Rabatt-Verträge der gesetzlichen Krankenkassen beim Medikamentenkauf

Von Petra Bremser

Seit 1. April 2007 sieht die Gesundheitsreform auch Änderungen bei der Versorgung mit Arzneimitteln vor. Ihre Krankenkasse hat mit einem oder mehreren Arzneimittel-Herstellern Verträge über Preisnachlässe geschlossen. Damit soll die Arzneimittel-Versorgung preiswerter als bisher gestaltet werden. Diese Vereinbarungen betreffen häufig verschriebene Arzneistoffe, darunter Mittel gegen Bluthochdruck, Diabetes und andere. Das bedeutet für Sie als Patient: Die Apotheken, bei denen Sie Ihr Rezept einreichen, müssen bei der Ausgabe des Medikamentes die Rabattverträge Ihrer Krankenkasse beachten! Verschreibt Ihr Arzt ein Arzneimittel oder einen Wirkstoff und überlässt dem Apotheker die Auswahl des Mittels, ist der Apotheker verpflichtet, ein Medikament auszugeben, für das Ihre Krankenkasse eine Rabattregelung mit dem Hersteller vereinbart hat. Natürlich hat das Medikament den gleichen Wirkstoff und die gleiche Menge wie das Arzneimittel, das Ihr Arzt verschrieben hat. Dies soll eine Entlastung aller gesetzlich Versicherten zur Folge haben.

Wenn Sie seit 1. April 2007 bereits Medikamente benötigt haben, wissen Sie, dass die Praxis nicht so reibungslos verläuft. Die Kassen informieren zwar die Apotheken darüber, welche Medikamente von der Rabatt-Regelung betroffen sind, damit diese sich "bevorraten"; da es sich hier aber um eine große Anzahl von Krankenkassen mit einer noch größeren Anzahl von unterschiedlichen Arzneimittel-Herstellern handelt, kann sich Ihre Apotheke nicht mit allen Mitteln eindecken. Außerdem – und das ist viel häufiger der Fall – kommt es immer öfter zu Liefer-Engpässen der Hersteller. Da kann es schon einmal vorkommen, dass ein Patient zwei- oder sogar dreimal die Apotheke aufsuchen muss, um sein Mittel zu bekommen. Außerdem zeigt die Erfahrung der letzten Monate seit Einführung, dass Mittel doch nicht gleich Mittel ist. Zwar sind die Wirkstoffe und die Wirksamkeit gleich, bei der Anwendung ergeben sich aber zahlreiche Schwierigkeiten. Viele der verschriebenen Tabletten – um nur ein Beispiel zu nennen – lassen sich nicht mehr teilen, so dass eine Halbierung oder eine Viertelmenge der Tablette, wie vom Arzt verordnet, nicht möglich ist. Alle diese Unannehmlichkeiten hat nicht Ihre Apotheke zu vertreten!

Auch wenn die Apotheken in Neu-Isenburg und Umgebung für diese Gesetzesregelung wenig Verständnis haben, versuchen diese alles zu tun, damit Sie auf dem schnellsten Weg Ihre Medikamente erhalten und somit Ihre Gesundheit und Vitalität wieder hergestellt werden!



Ihr Partner vor Ort

Für jedes Transportproblem! Transporter und LKW in allen Größen gibt's bei:

Europear Autovermietung GmbH Agentur Simon Carl-Ulrich-Str. 8 63263 Neu-Isenburg Tel. 06102 / 6663



YOU RENT A LOT MORE THAN A CAR.





Sichern Sie Ihre Fenster!

DREIFACHE SICHERHEIT ZUM NACHRÜSTEN

- Überwacht Beschläge und optional das Glas
- Alarmsirene schreckt Eindringlinge ab
- · Alarmiert die Bewohner
- · Für Holz- und Kunststofffenster
- · Schnelle und einfache Montage

Dietz Glasbau GmbH

Luisenstraße 56 63263 Neu-Isenburg Telefon 0 61 02/80 02 84 Fax 21483

E-Mail: info @ dietz-glasbau.de





Inhaber: Thomas Ploch

Montag bis Samstag 7:00–20:00 Uhr Robert-Bosch-Straße 15 (im real,-) 63303 Dreieich-Sprendlingen Telefon 06103 9303-0 Telefax 06103 9303-10 dreieich-0020@avie-apotheke.de

PFAUEN-APOTHEKE

Renuta Fronk-Blaha e.K Am Forsthaus 5-7

lighth 9.00-13.00 - 15.00-16.30

63263 Neu-Isenburg Telefon 06102/52239 Telefax 06102/51148



Die nächste Apotheken-Werbung erscheint in der März-Ausgabe 2008 im Jsenburger



Dreieichen-Apotheke Susanne David Bahnhofstraße 92 63263 Neu-Isenburg Telefon 06102 22778 Goethe-Apotheke Ingrid Gress Bahnhofstraße 173 63263 Neu-Isenburg Telefon 06102 21245



Ihre Apotheken mit Lieferservice!